

Der Schweizerische Friedensrat auf dem Kriegspfad

Autor(en): **Herzig, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **48 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizerische Friedensrat auf dem Kriegspfad

Chargierte und scharf geschriebene Briefe hat mir die Post ins Haus gebracht. Im Auftrag von Dr. Hansjörg Braunschweig, Präsident des Schweizerischen Friedensrates (SFR), verfasst von Dr. Martin Schubarth, Rechtsanwalt in Basel. Grund: In Nr. 4/73 «Schweizer Soldat» war aus meiner Feder zu lesen:

«Peter Weishaupt erklärt, man müsse Offiziere mit linker Gesinnung in OG-Veranstaltungen einschleusen und so einen regelrechten Spitzeldienst organisieren. Als erstes werde er ihm nahestehende Offiziere in eine Offiziersveranstaltung, die nächstens in Basel stattfinden werde, infiltrieren.»
«Es soll versucht werden, in RS und WK Meutereien zu organisieren und Leute gegen Justizoffiziere aufzuwiegeln.»

Gegen diese beiden Feststellungen — und nur gegen diese! — haben die Doktores Braunschweig und Schubarth das Kriegsbeil ausgegraben und qualifizieren sie schlicht und einfach als Fälschungen. Als Beweis dafür legen Sie das nachfolgend wieder-gegebene Protokoll der Sitzung des SFR vom 13. Januar 1973 vor:

Schweizerischer Friedensrat

Postfach 3185, 8023 Zürich

Protokoll der Sitzung vom 13. Januar 1973, Abschaffung der Militärjustiz

In Anbetracht dessen, dass die Militärjustiz ihre Methoden verschärft hat, erachtete der SFR es für seine Aufgabe, eine Anzahl von an dieser Frage interessierten Persönlichkeiten zu dieser Sitzung einzuladen, um grössere Kreise für eine Aktion gegen die Militärjustiz zu gewinnen. Nach den Antworten auf den Fragebogen lassen sich drei grundsätzliche Auffassungen herauschälen:

- Grundsätzliche Opposition gegen die Armee. Bei der Militärjustiz wird die Fragwürdigkeit besonders klar, weil das Wort Justiz ihr den Anschein von Gerechtigkeit gibt.
- Einige wünschen, dass man sich auf die Abschaffung der Militärgerichte für Dienstverweigerer und Zivilpersonen beschränke.
- Einige haben keine grundsätzlich negative Einstellung zur Militärjustiz, finden aber, dass sie wie die zivilen Gerichte Appellationsinstanzen etc. besitzen müsste.

Descœudres meint, dass sich die öffentliche Meinung vor allem an der Tatsache störe, dass die Armee in den Prozessen gegen Militärdienstverweigerer zugleich Richter und Partei ist. Das sei unannehmbar. Herr Pfarrer Dieterle fürchtet, dass die Ziviljustiz durch die Abschaffung der Militärjustiz übermässig belastet würde.

Der Präsident, Hansjörg Braunschweig, lenkt die Diskussion auf die Frage: Wie wollen wir vorgehen?

- Mehr Publizität und Information durch die Massenmedien. Suche nach neuen Verteidigern der Militärdienstverweigerer. Zielgerichtete Einladungen zu den Prozessen und Berichterstattung darüber.
- Ausbau der Beratungsmöglichkeiten.
- Boycott der Militärjustiz.
- Sollte man nicht die Justiz-Offiziere dazu aufrufen, dass sie sich zurückziehen?
- Eine Volksinitiative ist ein legitimes politisches Druckmittel, das zur Meinungsbildung beiträgt.

Herr Grenier glaubt, dass der Boycott der Militärjustiz die grösste Wirkung hat. Diejenigen, die ihn anwenden, riskieren allerdings eine um 1—2 Monate verlängerte Gefängniszeit.

Der Präsident erinnert an die Volksabstimmung über die Abschaffung der Militärjustiz im Jahre 1921, die die Sozialdemokratische Partei lanciert hatte. Sie wurde mit 300 000 gegen 193 000 Stimmen verworfen.

Heute sind im Parlament zwei Postulate hängig: eine Ständesinitiative von Basel-Stadt und das Postulat Allgöwer. Es könnten noch weitere Vorstösse kommen. Aber für die meisten Juristen ist die Militärjustiz eine Randfrage. Die Zeit ist noch nicht reif für eine Initiative. Es muss zuerst eine Kampagne geführt werden.

Herr Zellweger möchte, dass die Kampagne nicht politisiert werde. Dann würde man, wie beim Waffenausfuhrverbot und der Münchensteiner Initiative, auch Rechtskreise gewinnen.

Verena Ritter: Man sollte auch nicht nur von der Sicht der Militärdienstverweigerer ausgehen.

Wir brauchen für die erste Arbeit fünf Arbeitsgruppen:

- eine Gruppe für die Dokumentation, der Juristen angehören müssten;
- Pressedienst;
- Ausbau der Beratung und Ausbildung der Berater;
- Aktionen;
- weitere Kontakte mit verschiedenen Kreisen (Meldung an das Sekretariat).

Michel Grenier (Centre Martin Luther King), Lausanne, möchte, dass die Welschen in diese Gruppen integriert werden. Heute ist überhaupt niemand aus Genf anwesend. Der Präsident lädt die anwesenden Welschen ein, alle Informationen weiterzugeben.

Schon heute sollte die Presse orientieren durch Artikel grundsätzlicher Art, durch Berichte von Prozessen.

Man sollte versuchen, kontradiktorische Versammlungen zum Thema zu organisieren.

An der nächsten Sitzung sollen alle, die ein Amt übernommen haben, berichten.

Die nächste Sitzung wird auf den 10. Februar 1973 festgelegt.

Alice Brügger

Tatsächlich sind die inkriminierten Stellen in diesem nachträglich zugestellten (und geschriebenen?) Protokoll nicht enthalten.

Sind sie deshalb aus der Luft gegriffen? Sind es deshalb Fälschungen?

Wer das Schriftstück sorgfältig liest, wird auch konstatieren können, dass es die Gesamtaussage des von mir zitierten und kommentierten Berichts keineswegs entkräftet. Der Tenor ist der gleiche.

Ein prominentes Mitglied des SFR ist auch der Publizist Heinz Däpp. Schon im «Badener Tagblatt» vom 6. April und in der «National-Zeitung» vom 12. April 1973 hat er unter den Überschriften «Gefälschtes Protokoll» und «Spitzeleien» gegen den Redaktor vom «Schweizer Soldat» das Kriegsbeil geschwungen und u. a. wörtlich geschrieben:

«Die jedermann zugängliche Versammlung vom 10. Januar (sic!) war kein Anlass des Friedensrates . . .»

Was zum Kuckuck ist es denn gewesen?

Vor Ihren und meinen Augen liegt das «Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Friedensrates vom 13. Januar 1973», und Heinz Däpp behauptet, «. . . die Versammlung vom 10. Januar war kein Anlass des Friedensrates!» Abgesehen davon, dass ich das Datum vom 10. Januar überhaupt nie erwähnt habe, mögen es die Manager des SFR unter sich ausmachen, ob diese Sitzung nun ein Anlass von ihnen gewesen ist oder nicht.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang, was der «Divisions-Kurier» (Organ der Mech Div 4) unter Bezugnahme auf die Sitzung vom 13. Januar 1973 und auf Grund der Aussagen eines wichtigen Mitgliedes des SFR in der Ausgabe 1/73 schreibt:

«An Sitzungen des Friedensrates nehmen auch Leute teil, die durchaus nicht im Namen desselben zu sprechen sich anheischig machen können.»

Im «Badener Tagblatt» und in der «National-Zeitung» behauptete Däpp, dass die Versammlung kein Anlass des Friedensrates gewesen sei und im «Divisions-Kurier» wird von einer solchen geschrieben!

Was gilt jetzt?

Ist es nun eine Sitzung des Friedensrates gewesen oder nicht?

Mit dem verklausulierten Hinweis, dass an Sitzungen des SFR auch Leute teilnehmen, die «durchaus nicht im Namen desselben zu sprechen sich anheischig machen können», will man vielleicht glauben machen, dass zum Beispiel Peter Weishaupt in diese Kategorie eingestuft werden muss. Merkwürdig dabei ist nur, dass Weishaupt mit seinem Namen das Protokoll der SFR-Sitzung vom 10. Februar 1973 firmiert!

Und das ist das Wesentliche:

Weder das hier abgedruckte Protokoll noch die Artikel des Herrn Däpp, noch die Aussage im «Divisions-Kurier» sind ein Indiz dafür, dass die von uns in Nr. 4/73 wiedergegebenen Äusserungen nicht getan wurden. Wer etwa «Propaz», das Organ der dem SFR affilierten «Internationale der Kriegsdienstgegner» liest, wird ohne zu zögern unseren Gewährsleuten glauben, wenn sie sachlich und nüchtern feststellen, dass die inkriminierten Sätze gefallen sind — auch wenn sie im Sitzungsprotokoll nicht aufscheinen —, auch wenn sie bestenfalls von Leuten stammen, «die durchaus nicht im Namen des SFR zu sprechen sich anheischig machen können».

Herrn Dr. Schubarth gegenüber räume ich ein, dass es sich dabei nicht um Beschlüsse gehandelt hat, wie in Nr. 4/73 zu lesen war, sondern um Anregungen. Er wird dann mit dem Präsidenten des SFR ausknobeln müssen, ob diese «im Namen des Friedensrates» oder «im Namen blosser Gäste» vorgebracht wurden. Da die Sitzung vom 13. Januar von Heinz Däpp ausdrücklich als eine für «jedermann zugängliche Versammlung» bezeichnet wurde, ist es mehr als abwegig, unsere Gewährsleute als «eingeschleuste Spitzel» zu diffamieren.

Der Schweizerische Friedensrat hat sich gegen unsere Zeitschrift auf den Kriegspfad begeben. Seit dem 13. Januar aber haben weitere Sitzungen und Besprechungen des SFR stattgefunden. Wer könnte es mir deshalb verargen, wenn ich jetzt noch einige Pfeile mehr als üblich in meinen Köcher stecke! Ernst Herzig